

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Walter Frank
Rathaus
35781 Weilburg

Anfrage zur Stadtverordnetensitzung am 28.1.2016
Beteiligung des Stadtparlaments beim Ankauf der Niedergasse 22

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Walter Frank,

wie das Weilburger Tageblatt und Weilburg-TV berichten hat die Stadt Weilburg ohne Beteiligung des Stadtparlaments die denkmalgeschützte Immobilie in der Niedergasse 22 im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben, obwohl die Kosten für Ankauf und Sanierung weit über den in der Hauptsatzung festgelegten Größen liegen. Dazu einige Fragen.

1. Welche zwingenden Gründe der Stadt Weilburg liegen für die Ausübung des Vorkaufsrechts vor?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Vorkaufsrecht durch die Stadt Weilburg ausgeübt?
3. Gelten die Zuständigkeitsregeln der Hauptsatzung auch für den derzeitigen Ankauf?
4. Eine Beteiligung/Zustimmung des Stadtparlaments hat nicht stattgefunden, obwohl die Ankaufskosten in Verbindung mit den Kosten einer denkmalgerechten Sanierung mehrere hunderttausend Euro an Finanzierungsmitteln erfordern. Warum?
5. Warum erfahren die Stadtverordneten aus dem WT bzw. von Weilburg-TV vom Ankauf der Immobilie?
6. Welche Planungen hat die Stadt zur weiteren Nutzung bzw. zur Verwendung der Immobilie?
7. Ist eine weitere Kreditaufnahme der Stadt für die Finanzierung der Sanierungskosten geplant?
8. Wird für eine weitere Kreditaufnahme die Zustimmung der Kommunalaufsicht erforderlich? Wurde diese in Aussicht gestellt?
9. Ist ein Weiterverkauf (auch teilweise) der Immobilie an einen privaten Investor geplant?
10. Liegen zur Stunde bereits Kostenermittlungen für eine denkmalgerechte Sanierung vor?

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bock